

Vorlage Stadtparlament

Datum 28. Oktober 2025
Beschluss Nr. 961
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Beat Rütsche: Wie können Motorräder legal in der Innenstadt parkieren?; Beantwortung

Am 26. Juli 2025 reichte Beat Rütsche die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Wie können Motorräder legal in der Innenstadt parkieren?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der städtische Richtplan sieht bei ausgewiesenem Bedarf an geeigneten Standorten Abstellflächen für Zweiräder, Fahrräder und Motorräder vor. Ebenso sollen insbesondere in Quartierstrassen, bei publikumsintensiven Einrichtungen und bei grösseren Plätzen Zweiradabstellplätze eingerichtet werden. In der Innenstadt bestehen heute auf öffentlichem Grund rund 2'580 Zweiradabstellplätze. Davon sind rund 270 ausschliesslich für Motorräder, rund 2'070 ausschliesslich für Fahrräder reserviert. Die Stadt plant derzeit Massnahmen zur Umsetzung des Zweiradabstellplatzkonzepts (Rahmenkredit Velo-Initiative). Damit sollen zusätzliche Parkplätze sowohl für Fahrräder als auch für Motorräder und Roller geschaffen werden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt zur Erweiterung des Parkhauses Central wurden insgesamt 223 öffentlich zugängliche oberirdische Parkplätze in der neu eröffneten Parkgarage saldiert. Auf Teilen der freigewordenen Flächen wurden Zweiradabstellplätze erstellt (Äusseres und Inneres Hofgässlein, Bienengässlein, Hintere Bahnhofstrasse, Unterer Graben, Blumenbergplatz, Grabenpärkli). Im Perimeter sind weitere Zweiradparkplätze zur zeitnahen Umsetzung geplant (Böcklinstrasse, Schibener-tor).

2 Beantwortung der Fragen

1. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, bestehende Parkierflächen (z.B. vor der Kellerbühne, vis-à-vis des Restaurants Alte Post) zu verbreitern?

Im Rahmen der Umsetzung des Veloabstellplatzkonzepts werden zusätzliche Zweiradabstellplätze geplant. Die 1. Etappe soll bis 2028 umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch bei den beiden erwähnten Parkierflächen eine Ausweitung der Abstellfläche erfolgen.

2. *Aufgrund der Eröffnung des Parkhauses Central wurden insgesamt 114 Oberflächenparkplätze für Autos aufgehoben. Ein grosser Teil dieser Parkfelder ist derzeit ungenutzt. Ist der Stadtrat bereit, diese (z.B. Blumenbergplatz, Oberer Graben (Uniongebäude), Grabenparkplatz) für die Parkierung von Motorrädern freizugeben?*

Mit der Saldierung der öffentlichen Autoparkplätze wurden im Bereich des Oberen Grabens sowie des Unteren Grabens zusätzliche Motorradabstellplätze geschaffen (s. vorgenannt).

Beim Blumenbergplatz sind bereits Zweiradabstellplätze vorhanden. Auf dem Oberen Graben (Mittelbereich westlich des Uniongebäudes) sind zusätzliche Motorradabstellplätze als Zwischennutzung zur zeitnahen Umsetzung geplant. Ebenfalls sollen weitere Zweiradabstellplätze westlich der Grabenhalle im Rahmen des Projekts zur Aussenraumgestaltung markiert werden.

3. *Ist der Stadtrat bereit, an die Stadtpolizei zu appellieren, dass bei unklaren (keine oder fehlende Begrenzung, unklare Signalisation) und überfüllten Situationen, Motorräder nur zurückhaltend gebüsst werden (Fahrräder werden ohnehin nicht gebüsst)?*

Gemäss Signalisationsverordnung gelten für das Abstellen von Fahrrädern und Motorfahrrädern auch in Begegnungszonen die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren (Art. 22b Abs. 3 SSV, SR 741.21). Die Erhebung einer Busse setzt voraus, dass der Übertretungssachverhalt erfüllt ist. Ist dies nicht der Fall, bzw. liegen entsprechende Unklarheiten vor, besteht auch keine Grundlage für eine Busse. Verkehrsbehindernde oder -gefährdende Fahrzeuge (unter Umständen auch Fahrräder oder Motorfahrräder) können gegebenenfalls entfernt werden (Art. 17ter der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz; sGS 711.1). Wie das ordentliche Verfahren stellt auch das Ordnungsbussenverfahren ein (wenn auch vereinfachtes) Strafverfahren dar. Eine politische Einflussnahme auf strafrechtliche Vorkehrungen durch die Polizei ist nicht statthaft.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 26. Juli 2025